

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0252/2006

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Oellers

Ruf:

492 61 50

E-Mail:

OellersF@stadt-muenster.de

Datum:

13.04.2006

Betrifft

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten Ausbau der B 51/ Neubau der B 481n im Planfeststellungsverfahren

Beratungsfolge

04.05.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Vorberatung
09.05.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.05.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
17.05.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und dem Neubau B 481 n im Grundsatz zu.
2. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 1 ihre Stellungnahme zum Planfeststellungsentwurf der B 51/B 481n ab.
3. Die Stadt Münster bittet den Straßenbaulastträger, das Planverfahren zügig weiter zu betreiben und bei der Baudurchführung alle Möglichkeiten des beschleunigten Ausbaus zu nutzen. Wenn möglich sollte der Ausbau des 3. Abschnittes der B 51 und der Neubau der B 481n parallel vorangetrieben werden.
4. Die Stadt Münster fordert,
 - 4.1 den Ausbau des Knoten B 51 / Wolbecker Straße als Raute mit holländischen Rampen vorzunehmen und so die notwendige verkehrliche und städtebauliche Optimierung und Verbesserung des Lärmschutzes für die angrenzende Wohnbebauung zu gewährleisten. Die Planung ist mit der Stadt Münster abzustimmen.
 - 4.2 den aktiven Lärmschutz im Bereich der B 51 /St Mauritz durch den Einbau einer hochwirksamen, lärmarmen Fahrbahndecke zusätzlich zu verbessern, um damit auf passiven Lärmschutz in den Obergeschossen so weit wie möglich verzichten zu können.

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster sich an den Ausbau- und Folgekosten des Knoten B 51 / Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes beteiligen muss. Dazu werden Fördermittel nach dem GVFG beantragt.

Des Weiteren beteiligt sich die Stadt Münster an der städtebaulichen Optimierung des aktiven Lärmschutzes im Bereich der Wohnbebauung St. Mauritz gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 13.09.2000 (Ratsvorlage 659/2000) mit ca. 1,5 – 2,0 Mio. EUR.

Zur erforderlichen Kostenbeteiligung wird die Stadt Münster mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nach Vorlage einer Kostenkalkulation eine Kostenvereinbarung schließen.

6. Die Anregung der CDU der BV-Mitte und die Bürgeranträge nach § 24 GO sind hiermit erledigt (Anlage 5.1 - 5.3)

Kosten/Folgekosten

Die Stadt Münster beteiligt sich an den Kosten der Maßnahme gemäß Beschlusspunkt 5. Dieses wird außerhalb der Planfeststellung mittels einer Kostenvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger geregelt. Die konkrete Höhe der Kosten kann erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens nach Aktualisierung der Planung ermittelt werden.

Begründung:

zu 1.:

Die Planungen zum vierstreifigen Ausbau der B 51 wurden bereits in den 70er Jahren des 20. Jhdt. aufgenommen. Der erste Bauabschnitt mit Ausbau des Knoten Hammer Straße wurde 1994 dem Verkehr übergeben. Der 2. Bauabschnitt mit Planfreimachung des Knoten Albersloher Wege wurde im Mai 2001 fertig gestellt. Zu dem 3. Bauabschnitt der B 51 im Bereich St. Mauritz laufen die Planungen seit 1994.

Der Rat hat in mehreren Grundsatzbeschlüssen in den Jahren 2000 – 2003 (Anlage 2) seine Zielvorstellungen zum Lärmschutz in St. Mauritz und zu dem erforderlich erachteten Ausbau der Knotenpunkte der B 51 mit der Wolbecker Straße und der Warendorfer Straße sowie dem Neubau der B 481n formuliert, die nunmehr in diesem Planfeststellungsverfahren zu konkretisieren sind.

Im Mittelpunkt der stadtplanerischen und verkehrlichen Ziele der Stadt Münster stehen folgende Planungsziele:

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit, insbesondere in den Knoten der B 51 mit der Wolbecker Straße und der B 481n mit der Warendorfer Straße
- Spürbare Verbesserung des Lärmschutzes für die Anwohner in der angrenzenden Wohnbebauung und städtebauliche Optimierung der Lärmschutzbauten
- Wirksame Entlastung der vom Durchgangsverkehr belasteten angrenzenden Stadtstraßen (OD Handorf, Mondstraße, Schiffahrter Damm...)
- Städtebauliche Einbindung der Ausbau-/ Neubaumaßnahmen in den angrenzenden Stadtraum

Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 13.02.2006 ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer Realisierung der Weiterführung der B 51/B 481n bis an den Schiffahrter Damm getan. Die Grundzüge der Planung der B 51/B481 n sind in dem Bericht des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Niederlassung Münster (Kurzfassung) in der Sitzung des Planungsausschusses am 02.03.2006 beschrieben (Anlage 3).

Die Stadt Münster begrüßt die Maßnahme ausdrücklich, da nur durch die Fortführung des Ausbaus der B 51 und dem Neubau der B 481n mit dem Netzschluss an den Schifffahrter Damm die unhaltbaren Verkehrssituationen in St. Mauritz und Handorf verkehrlich und städtebaulich wirkungsvoll verbessert werden können. Sie lassen auch spürbare Verkehrsentslastungen im westlichen Tangentenring in der Innenstadt erwarten, da der Verkehr von und nach Coerde zukünftig ohne Durchfahrt durch die Innenstadt den Stadtteil erreichen kann.

zu 2.:

Die Verwaltung legt mit den in der **Anlage 1** formulierten Einwendungen und Anregungen ihre **offizielle Stellungnahme zur offen gelegten Ausbau-/Neubauplanung der B 51/B 481n** im Planfeststellungsverfahren zur B 51 / B 481n vor. Die Verwaltung hat diese Stellungnahme am 10.04.2006 unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Ratsbeschlusses der Anhörungsbehörde / Bezirksregierung übergeben, da auch die Stadt Münster als Träger öffentlicher Belange gemäß Schreiben der Bezirksregierung vom 23.03.2006 mit Bezug auf die Rechtsprechung des BVerwG aus 2005 an die gesetzlichen Fristen gebunden ist. Diese Frist ist für Einwendungen der Stadt Münster von Bedeutung, die die Rechtsposition der Stadt Münster - z.B. als Straßenbaulastträger der Wolbecker, Dyckburgstraße – berühren. Für Bedenken und Anregungen zu geplanten Maßnahmen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt Münster fallen – wie z.B. der Lärmschutz an der B 51 in St. Mauritz – hat die Anhörungsbehörde eine Fristverlängerung bis zum 31.05.2006 eingeräumt.

Die Grundzüge der Planung der B 51/B 481n, insbesondere auch die Fragen der Qualität des geplanten Lärmschutzes und die in der Anlage 1 formulierte Stellungnahmen sind in den wesentlichen Positionen im **Interfraktionellen Arbeitskreis** in zwei Sitzungen am 29.03. und 04.04.2006 beraten worden. Ausführlich wurden dabei u.a. die Vorteile der vorgeschlagenen Rautenlösung für den Ausbau des Knoten B 51 / Wolbecker Straße und die Möglichkeiten der weiteren Verbesserung des aktiven Lärmschutz an der B51, insbesondere der Vorteil des Einbaus einer hochwirksamen lärmarmen Fahrbahndecke an der B 51 beraten.

Zur Frage der von der BI **Mauritz seit Jahren geforderten vollen Tieflage der B51 mit Abdeckung** im Bereich St. Mauritz sei auf folgende Sachverhalte und Vorentscheidungen des Landesverkehrsministers sowie des Städtebauministers des Landes NRW, des Bundesministers für Verkehr und auf die bisherigen Ratsbeschlüsse hingewiesen:

In der Umweltverträglichkeitsprüfung zur B51 wurde in 1994 von den Gutachtern die Tieflage mit Abdeckung der B51 empfohlen. Diesem Votum hat sich der Rat der Stadt Münster angeschlossen. Das Votum der Gutachter und der Stadt Münster unterliegt der Abwägung des Planungsträgers und formuliert keinen Rechtsanspruch. Der Straßenbaulastträger (Bundesrepublik Deutschland/BMVB/S) hat sich aus Kostengründen der Empfehlung der UVP für die weitere Ausbauplanung nicht angeschlossen, da der gesetzlich notwendige Lärmschutz auch ohne diese Tieflage mit Abdeckung gewährleistet werden könne und die ermittelten Mehrkosten in Höhe von ca. 10 Mio EUR im Verhältnis zu den Ausbaukosten von ca. 30 Mio. EUR als unverhältnismäßig aufwändig erachtet werden.

Auf gesonderte Nachfrage der Stadt Münster haben der Landesverkehrsminister, der Städtebauminister von NRW und der Bundesverkehrsminister erklärt, dass die Mehrkosten für die geforderte Tieflage mit Abdeckung weder vom Land noch vom Bund finanziert werden.

Da die Stadt Münster die Mehrkosten nicht allein tragen kann, hat die Straßenbauverwaltung in 2000 als Kompromisslösung ein Lärmschutzkonzept mit einer Teiltieflage (– 2 m) auf 700 m Länge mit Teilabdeckung für einen verbesserten Lärmschutz im Kernbereich von Mauritz vorgelegt. Der Rat der Stadt Münster hat am 13.09.2000 (Ratsvorlage 659/2000 – siehe Synopse Anlage 2) mit großer Mehrheit diesem Konzept unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass vom Baulastgeber der gesetzliche Lärmschutz voll erfüllt wird.

Damit wurde schon in 2000 das Votum des Rates aus 1994 zur UVP wegen der Nichtfinanzierbarkeit der Mehrkosten einer Vollabdeckung aufgegeben. Dieser Sachverhalt ist der BI Mauritz seitdem mehrfach mitgeteilt und auch bekannt.

Zur städtebaulich Optimierung der Ausgestaltung des Lärmschutzes in Mauritz hat der Rat sich in 2000 (Ratsvorlage 659/2000) bereiterklärt, sich mit ca. 5,75 Mio. DM (rund 2,94 Mio. €) an der Teiltieflage der B 51 über 700 m, der Transparentgestaltung der Lärmschutzwände im Bereich oberhalb von 3,30 m und an der Kragarmausbildung zu beteiligen.

Gleichzeitig wurde damit die Zielvorstellung verbunden, dass der vom Baulastgeber zu finanzierende erforderliche Lärmschutz – von Ausnahmen abgesehen – durch aktive Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet wird. Da der Baulastträger nunmehr bereit ist, die Teiltieflage aus der Baumaßnahme selbst zu finanzieren, wird sich die Kostenbeteiligung der Stadt Münster an der Gestaltung der Lärmschutzwände auf ca. 1,5 – 2,0 Mio. EUR verringern. Die Kostenbeteiligung der Stadt kann erst mit der weiteren Ausbauplanung nach der Planfeststellung konkret ermittelt werden und wird dann in einer Kostenvereinbarung des Landesbetriebes mit der Stadt außerhalb des Planfeststellungsverfahrens festgelegt.

Da die Stadt Münster die Mehrkosten für die weiterhin von der BI Mauritz geforderte Tieflage mit Abdeckung (ca. 10 Mio EUR) allein nicht finanzieren kann und der Baulastträger Bundesrepublik Deutschland (BMVBS) die Verantwortung und Entscheidung über die Ausgestaltung und Erfüllung des erforderlichen Lärmschutzes an der B 51 trägt, kann die Stadt Münster als Träger öffentlicher Belange keine Forderungen an die Ausbildung des Lärmschutzes geltend machen, die über den gesetzlich erforderlichen Rahmen und Notwendigkeit hinausgehen.

In der Anlage 1 (Ifd Nr. 6.1-6.4) sind Anregungen / Forderungen formuliert, die auf die weitere Verbesserung des erforderlich errichteten aktiven Lärmschutzes - entsprechend der Zielformulierung des Rates aus 2000 - zielen, da die bisherige Lärmschutzplanung nach Einschätzung der Verwaltung die gesetzlichen Zielvorgaben und Anforderungen noch nicht gänzlich erfüllt. So soll u.a. die Einhaltung der Grenzwerte des gesundheitlichen erforderlichen Lärmschutzes von 70-75 dB(A) tags und 60-65 dB(A) nachts bei Überlagerung mehrere Verkehrslärmquellen in den Knoten B 51/Wolbecker und Warendorfer Straße überprüft werden. Auch sind nach Auffassung der Fachverwaltung die nach der 16. BImSchV notwendigen aktiven Lärmschutzmaßnahmen noch nicht ausreichend eingeplant worden, um u.a. auch die Nachtruhe in den Obergeschossen der Wohnbebauung zu gewährleisten. Passive Lärmschutzmaßnahmen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und nur dann vorzusehen, wenn aktiver Lärmschutz nicht möglich oder unverhältnismäßig aufwändig wird.

Als geeignete Verbesserungsmaßnahme wird von der Stadt daher zusätzlich gefordert, eine hochwirksame lärmarme Fahrbahndecke im gesamten Bereich der B 51 einzubauen. Dies bringt eine weitere Verbesserung des erforderlichen aktiven Lärmschutzes von ca. 3 dB(A) gegenüber der bisher geplanten Deckenbauweise. Die dafür geschätzten Mehrkosten liegen bei ca. 1 Mio EURO für den Bereich der B 51, das sind ca. 3% der Ausbaukosten. Diese Mehrkosten sind vom Baulastträger (gemäß 16. BImSchV) zu tragen. Sie können - aus der Sicht der Stadt Münster - noch als verhältnismäßig angesehen werden.

Auch wird erwartet, dass mit der notwendig angesehenen Aktualisierung der Verkehrsprognose auf Basis der Ergebnisse der BVZ 2005 der Lärmschutz an der B 51 / B 481n weiter verbessert wird (vergleiche Anlage 1/ Ifd Nr.5).

Zu 3.:

Die Stadt Münster bittet den Baulastträger, das Planverfahren zügig abzuschließen und die Vorbereitungen für den Bau und die Finanzierung der B 51/B 481n zeitnah durchzuführen. Beim Ausbau der B51 und Neubau der B 481n soll in Abstimmung mit der Stadt Münster ein Bauverfahren gewählt werden, dass beide Bauabschnitte nach Möglichkeit parallel durchgeführt werden können.

So soll für den Stadtteil Handorf eine frühzeitige Entlastung vom Durchgangsverkehr erreicht werden.

Zu 4. /5. :

Die Verwaltung empfiehlt nachdrücklich, aus städtebaulichen, verkehrlichen und Umweltschutz- Gründen, den Knotenpunkt B 51 / Wolbecker Straße als Raute mit holländischen Rampen auszubauen (Vergleiche Begründung in Anlage 1 / lfd. Nr. 9).

Dazu hat die Verwaltung systematisch überprüft, welche Ausbauf orm für den Knoten B 51 / Wolbecker Straße auch langfristig am besten geeignet ist. Hierzu wurden fünf Varianten untersucht:

- (1) Ausbau gemäß Offenlegungsvariante im Bestand
- (2) Offenlegungsvariante mit einer zusätzlichen Rampe im Bereich Telekom / Niederbeckmann
- (3) Variante (2) mit Verlegung der westlichen Rampe der B51 auf die Südseite der Wolbecker Straße in den Bereich der Kleingärten Damschke (Antrag BI Wolbecker Straße = Anlage 5.1)
- (4) Rautenlösung mit Kreisverkehren an der Wolbecker Straße mit den Zu-/Abfahrten zur B 51 bei Erhalt der alten Brücke Wolbecker Straße
- (5) Flächensparende Raute mit LZA an der Wolbecker Straße mit den Rampen zur B 51

Im Ergebnis (Anlage 1, Anhang 4 zur Vorlage), dass die Variante – „Flächensparende Raute“ mit holländischen Rampen – analog wie schon beim Ausbau der Knoten Albersloher Weg und Hammer Straße auch für den Knoten B51 / Wolbecker Straße aus der Sicht der Stadt Münster eindeutig und langfristig in allen Belangen am besten geeignet ist, auch wenn dazu die Wolbecker Straße im Knotenbereich auf vier Spuren erweitert und die Brücke neu gebaut werden muss. Damit ergeben sich auch deutliche Vorteile für die Anbindung der übrigen Nebenstraßen und für die Anbindung der Anliegerfahrbahn im Bereich der Geschäfte an die Wolbecker Straße. Die bereits 46 Jahre alte vorhandene Brücke Wolbecker Straße mit einer technischen Restlebensdauer des Überbaus von (heute noch) 24 Jahren bedeutet sowohl für die B 51 als auch für die Wolbecker Straße eine Engstelle, die auf Dauer nicht geeignet ist, den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit hier optimal zu gewährleisten.

Nach einer ersten Einschätzung der Niederlassung Münster ist für den Ausbau des Knotenpunktes in Form einer Raute mit holländischen Rampen mit Mehrkosten von ca. 4 Mio. € zu rechnen, von denen die Stadt Münster voraussichtlich ca. 40%, also ca. 1,6 Mio. €, anteilig mitfinanzieren muss. Wenn dafür GVFG-Mittel eingesetzt werden können, beträgt der verbleibende Anteil der Stadt Münster daran ca. 30 % von ca. 1,6 Mio. €, so dass sich die Stadt an den Gesamtmehrkosten mit ca. 500.000 € beteiligen muss. Die Stadt Münster wird mit dem Land NRW verhandeln, dass die GVFG-Zuwendungen in Verbindung mit dem Ausbau der B 51/B 481n zusätzlich zu den anderen GVFG-Anträgen der Stadt vom Land zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Höhe der Gesamtkostenbeteiligung der Stadt Münster am Ausbau der Wolbecker Straße und des Knotens B 51 / Wolbecker Straße und B 51 / Warendorfer Straße kann erst nach Abschluss der Planfeststellung und Fertigstellung der Ausbauplanung ermittelt werden. Sie wird dann (wie üblich) nach den gesetzlichen Regelungen (BFStrG) in einer Kostenvereinbarung mit der Stadt Münster festgelegt.

Nach den bisherigen Kostenschätzungen der Niederlassung Münster des Landesbetriebs Straßenbau NRW reduziert sich die Kostenbeteiligung der Stadt Münster an der städtebaulichen Optimierung des Lärmschutzes im Bereich Mauritz auf ca. 1,5 – 2 Mio. € gegenüber dem mit Ratsbeschluss vom 13.09.2000 in Aussicht gestellten städtischen Finanzierungsbeitrag von rund 2,94 Mio. € (bzw. 5,75 Mio. DM). Diese Summe kann sich aufgrund der Planfeststellung und der Ausbauplanung noch ändern.

Zu 6.:

Die Anregung der CDU-Fraktion aus der BV-Mitte und die Bürgeranträge Nr. 06/2005 und 17/2005 / Anlage 5.1 – 5.3 sind mit der Ratsvorlage erledigt :

Die **Anregung der CDU-Fraktion der BV-Mitte Nr. A-M/0004/2006** ist im Verfahren nicht erfüllbar und auch nicht entscheidungsrelevant. Die BV-Mitte wäre nur betroffen, wenn durch den Ausbau der B51 gesetzliche Lärmsprüche westlich des DEK ausgelöst würden.

Die Lärmberechnungen weisen allerdings für die Wohnbereiche westlich des DEK keine gesetzlichen Lärmsprüche wegen einer Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV aus.

Der Antrag löst damit auch keinen Anhörungsanspruch der BV-Mitte aus. Die Fraktionen der BV-Mitte erhalten die Ratsvorlage zur Kenntnis.

Die **Bürgerinitiative Wolbecker Straße** (Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 06/2005) regt an, die westliche Zu- und Abfahrtsrampe zur B 51 im Bereich Lohaus- und Damaschkeweg auf die südliche Seite der Wolbecker Straße zu verlegen. Diesem Antrag wird nicht gefolgt, da mit der von der Stadt Münster geforderten Rautenlösung eine gesamtstädtisch deutlich bessere Lösung aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht erreicht wird. Dadurch wird dann auch eine gleichwertige Verbesserung für die Antragsteller - im Vergleich zur beantragten Verlegung der westlichen Rampe in den Bereich der Kleingartenanlage Damaschke - erreicht. Die BI Wolbecker Straße hat in Gesprächen mit der Verwaltung zu erkennen gegeben, dass sie auch mit der Verwaltungsempfehlung (Rautenlösung) Ihre Interessen als weitgehend erfüllt ansieht.

Die **Anregungen der Bürgerinitiative Mauritz** (Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 17/2005) wurde im Entwurf der städtischen Stellungnahme (Anlage 1) in verschiedenen Aspekten insoweit aufgegriffen, als sie sich auf die Erfüllung des gesetzlichen Anspruches an Lärmschutz im Bereich der betroffenen Wohnbebauung in St. Mauritz beziehen: Hierzu gehören u.a. die Anregungen,

- die Verkehrsprognose der B 51/B 481n zu aktualisieren (Anlage 1, lfd Nr. 5)
- die Möglichkeiten des aktiven Lärmschutzes an der B 51 voll auszuschöpfen, um auch die OG der Wohnbebauung weitgehend auch ohne Lärmschutzfenster - durch Einbau einer hochwirksamen lärmarmen Fahrbahndecke - noch zusätzlich zu schützen.

Eine **abgedeckte Tieflage** - mit Mehrkosten gemäß Erläuterungsbericht von ca. 10 Mio. € - stehen nach Aussage des Baulastträgers (Bundesverkehrsministerium/Landesbetrieb Straßenbau) außer Verhältnis zur Erfüllung des gesetzlich auch anders zu erfüllenden Lärmschutzes. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Münster als Träger öffentlicher Belange keine Forderungen stellen kann, die über die gesetzliche Verpflichtung des Baulastträgers hinausgehen. Anderenfalls wird die Stadt dafür kostenpflichtig. Die Stadt kann diese Mehrkosten einer abgedeckten Tieflage nicht finanzieren (vergleiche Begründungstext zu Beschlusspunkt 2.). Sie ist aber trotz schwieriger Haushaltslage bereit, sich mit Übernahme von Kosten in Höhe von ca. 2,5 -3,0 Mio EUR zur städtebaulichen Optimierung des Lärmschutzes und der Verbesserung des Knoten B51/Wolbecker Straße (vergleiche Ratsbeschluss vom 13.09.2000 und Begründung zu Beschlusspunkt 4./5.) zu beteiligen. Damit ist auch den städtebaulichen Anliegen und Zielvorstellungen im besonderen Maße Rechnung getragen.

Es wird besonders auf die von der Fachverwaltung eigens erstellte statistische Auswertung und Beurteilung der Effizienz der geplanten Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Wohnbebauung in St. Mauritz hingewiesen (Anlage 4). Die Fraktionen / Parteien erhalten zu Anlage 4 gesondert einen Sonderdruck mit 8 farbigen Lärmkarten. Danach wird ersichtlich, dass mit den geplanten Lärmschutzmaßnahmen über 80 % der betroffenen Wohnbebauung - die einen gesetzlichen Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen haben - gegenüber der heutigen Lärmsituation eine deutlich hörbare Minderung der Lärmbelastung (Lautheit) erhalten. Mit der von der Stadt Münster (Beschlusspunkt 4.2) geforderten weiteren Reduzierung der Lärmimmissionsbelastung um -3 dB(A) durch Einbau einer hochwirksamen lärmarmen Fahrbahndecke könnte der aktive Lärmschutz bei

der Wohnbebauung an der B 51 noch weiter erhöht und kann insgesamt eine weitere spürbare Verbesserung für den ganzen Stadtteil St. Mauritz erreicht werden.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- (1) Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung der B51 / B481n
- (2) Synopse der bisherigen Ratsbeschlüsse zur B51 / B481n
- (3) Bericht (Auszug) Landesbetrieb Straßenbau NRW zum Ausbau der B 51/ Neubau der B 481n
- (4) Auswertung der Verwaltung zur Qualität der geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der B51 / B481n
- (5.1) Anregung der Bürgerinitiative Wolbecker Straße gem. § 24 GO NW Nr. 06/2005 vom 24.01.2005
- (5.2) Anregung der Bürgerinitiative Mauritz gem. § 24 GO NW Nr. 17/2005 vom 08.03.2005
- (5.3) Anregung der CDU-Fraktion der BV-Mitte A-M/0004/2006 vom 20.03.2006